

Sexuelle Belästigung in der Therme

SALZBURG. 1650 Euro Geldstrafe und Zahlung einer Entschädigung von je 2000 Euro für die beiden Opfer: So lautete ein kürzlich an einem Bezirksgericht ergangenes Urteil (nicht rechtskräftig) über einen Angestellten einer Therme im Land Salzburg.

Demnach hatte der Mann, er ist Saunameister, zwei Arbeitskolleginnen in einem Mitarbeiterraum der Therme wiederholt sexuell belästigt – vor allem durch Griffe aufs Gesäß. Opferanwalt Stefan Rieder vertrat die beiden Frauen im Verfahren. **wid**